

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0161/15	Amt 40 AZ: D IV/40/scha
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungsausschuss	03.06./24.06.2015			
2.	Stadtrat	09.07.2015			

Beschluss zur Abwägung zur Erhaltungssatzung "Gartenstadt Johannishof" in Aschersleben

In Anlehnung an § 1 Abs. 7 BauGB sind die in den Stellungnahmen und in der Bürgerbeteiligung zur Erhaltungssatzung „Gartenstadt Johannishof“ geäußerten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Dazu prüft die Stadt Aschersleben die abgegebenen Stellungnahmen und bewertet einzeln die geäußerten Hinweise. Das Prüfergebnis ist im Satzungsbeschluss zur Erhaltungssatzung zu berücksichtigen.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Über die abschließende Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufstellungsverfahren zur Erhaltungssatzung „Gartenstadt Johannishof“ in Aschersleben.

Die gegebenen Hinweise wurden gerecht abgewogen und ausreichend berücksichtigt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses über die abschließende Abwägung.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Abwägungsdokumentation zur Erhaltungssatzung „Gartenstadt Johannishof“ in Aschersleben

Dezernentin